



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12
Datum: 22.10.2021

2021/279
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	18.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

ISEK Merklinde – Richtlinien zum Quartiersfonds und zum Hof- und Fassadenprogramm

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Richtlinie für Zuwendungen aus dem Quartiersfonds Merklinde (s. Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die Richtlinie für Zuwendungen aus dem Hof- und Fassadenprogramm (s. Anlage 2).

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Rahmen des ISEK Merklinde sind versch. Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtteils geplant (vgl. 2020/239). Um insbesondere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils und Vereine/Gruppen/Institutionen (Vereine) zu Engagement und Mitwirkung bei ISEK-Prozess zu motivieren und zu aktivieren, sind zwei kleinteiligere Förderprogramme vorgesehen, der **Quartiersfonds** und das **Hof- und Fassadenprogramm**. Die beiden Projekte sind bereits vom Fördergeber durch Zuwendungsbescheid 06/6/21 bewilligt worden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind eingestellt.

Quartiersfonds

Der Quartiersfonds ist eine wesentliche Maßnahme um Engagement im Quartier zu aktivieren und zu befördern. Der Fördertopf stellt bis Ende 2025 89.850 Euro (80 % Städtebaufördermittel) für die unkomplizierte Finanzierung von kleineren Projekten und Maßnahmen im Stadtteil bereit. Es ist geplant, die Mittel gleichmäßig auf die Projektlaufzeit aufzuteilen. Projekte können bis zu 100 % bezuschusst werden.

Beispiele für förderfähige Projekte/Maßnahmen sind u. a.

- Honorarkosten für Workshops/Bildungsangebote
- Ausgaben für öffentliche Stadtteilstefte
- Anschaffung von Kunst-/Gestaltungs-/Möblierungselementen für den öffentlichen Raum
- Imagekampagnen

Das Vergabegremium (Beirat) zum Quartiersfonds wird aus Angehörigen von Vereinen/Institutionen des Stadtteils bzw. mit Bezug zu Merklinde gebildet und beurteilt die Anträge an den Fonds. Die Besetzung des Vergabegremiums ist mit maximal sieben Personen (zzgl. stellvertretenden Personen) vorgesehen. So kann eine zügige und dennoch angemessene Beurteilung der Anträge ermöglicht werden.

Die Besetzung des Vergabegremiums erfolgt in enger Abstimmung (und unter Beteiligung) mit Vereinen/Institutionen aus Merklinde. Folgende Vereine/Gremien sind zur Mitarbeit im Beirat eingeladen (Stand 20.10.2021):

- Wir sind Merklinde e.V. (Bürgerverein)
- SuS Merklinde 1946 e.V.
- Bürgerzentrum Marienschule e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Merklinde
- Gartenprojekt an der Harkortschule der Flüchtlingshilfe Castrop-Rauxel e.V.
- Mitglied aus dem Ausschuss für Generationen und Inklusion
- Mitglied aus dem Integrationsrat

Die Zusammenkünfte des Vergabegremiums werden protokolliert und öffentlich zur Verfügung gestellt.

In der Richtlinie zum Quartiersfonds (s. Anlage) ist das Verfahren für das Erhalten von Zuwendungen, Fördergrenzen, Pflichten von Antragstellenden etc. geregelt. Erste Anträge an den Fonds sind (mit Begleitung des Quartiersmanagements) ab 2022 möglich.

Hof- und Fassadenprogramm

Dieses Förderprogramm richtet sich an private Einzeleigentümer von Gebäuden. Förderfähig sind verschiedene Aufwertungsmaßnahmen an privaten Gebäuden, z. B. Fassadenanstriche oder Begrünungen.

Der öffentliche Zuschuss beträgt jeweils **maximal 50 % der förderfähigen Kosten** und ist begrenzt auf:

- ☐ 15.000 € bei Maßnahmen an Gebäudeaußenfassaden (z. B. Anstrich, Putzausbesserungen, gebäudetypologisch geeignete Illuminierung)
- ☐ 15.000 € bei Hofflächen- und Rückbaumaßnahmen (z. B. Entsiegelung, Aufstellung von begrünten Mülltonnenboxen)
- ☐ 10.000 € bei Maßnahmen an Dächern (inkl. Dachbegrünungen)

Erste Anträge an das Programm sind (mit Begleitung des Quartiersmanagements) ab 2022 möglich. Die Gesamtsumme von 250.000 Euro im Programm für die Laufzeit bis Ende 2025 wird zu 80 % durch Zuwendungen aus der Städtebauförderung bezuschusst (vgl. 2020/239).

Die Anträge werden in der Regel von der Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtentwicklung und Statistik, auf Grundlage der Richtlinie und mit der Vorbereitung durch das Quartiersmanagement beurteilt. In Ausnahmefällen, z. B. bei Anträgen von Wohnungsgesellschaften, kann der Antrag zum Beschluss oder zur Ablehnung an den Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel übertragen werden.

Das ohnehin schon hohe Engagement vieler Einzeleigentümer*innen im Quartier kann durch dieses Förderprogramm in besonderer Weise gewürdigt und sichtbar gemacht werden. Jede Verschönerung, privat und/oder öffentlich getragen, entfaltet eine positive Wirkung im Quartier.

Anlagen

1. Richtlinie Quartiersfonds
2. Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm

Beteiligte Bereiche	12	30			
Kurzzeichen/ Datum					